

Spielreglement des Tennis-Club Dietikon

A) Allgemeines

Art. 1

Anfang und Ende der Saison werden je nach Witterung und Zustand der Plätze durch den Vorstand festgelegt.

Art. 2

Es darf nur in Tennisschuhen und angemessenem Tennisdress gespielt werden.

Art. 3

Ausser bei den Interclub-Meisterschaften und bei durch den Club organisierten Turnieren spielen die Mitglieder mit ihren eigenen Bällen.

Art. 4

Der Tennis-Club Dietikon haftet nicht für Unfälle. Mitglieder, Gäste und Mieter spielen auf eigene Gefahr und haften für Beschädigungen, die sie der Anlage zufügen.

Art. 5

Für **Turniere, Interclub-Meisterschaften und Trainingskurse** können vom Vorstand nach Bedarf Plätze reserviert werden. Ein entsprechender Anschlag erfolgt möglichst frühzeitig.

Art. 6

Die Platzbeleuchtung ist spätestens um 22.30 Uhr auszuschalten.

Art. 7

Für die Einhaltung des Reglements ist die Spielkommission verantwortlich. Bei Meinungsverschiedenheiten und Interpretationsfragen entscheidet der Gesamtvorstand mit Mehrheitsentscheid.

B) Spielberechtigung

Art. 8

Alle Ehren-, Frei-, Aktivclubmitglieder haben gleiches Anrecht auf die Benützung der Plätze und der Clubanlagen. Die Platzbenützung durch Junioren und Schüler ist in Art. 11, für Gäste in Art. 12, für Mieter in Art. 13, für Interclubmitglieder in Art. 14 und für Urlauber in Art. 15 geregelt.

Art. 9

Jedes Mitglied hat sich vor dem Spiel auf der Zeittafel gut lesbar einzutragen. Mindestens ein beteiligter Spieler muss zum Zeitpunkt der Eintragung auf der Anlage anwesend sein. Bei Doppelspielen müssen alle vier Spieler namentlich aufgeführt sein. Spieler, die auf der Zeittafel nicht eingetragen sind, müssen auf Verlangen den Platz an jene abtreten, die sich ordnungsgemäss eingetragen haben.

Nicht gestattet sind insbesondere:

- a) Telefonische Platzreservierungen oder Eintragung durch am Spiel nicht beteiligte Personen.
- b) Vorzeitige Platzreservierung (die Eintragung der Spielzeit hat unmittelbar an die letzte Reservierung, das heisst ohne zeitliche Zwischenräume zu erfolgen).
- c) Platzreservierung durch noch spielende Mitglieder.

Art. 10

Eine Spielrunde dauert normalerweise 45 Minuten bei Einzel- und 60 Minuten bei Doppelspielen. Eine weitere Eintragung kann bei Vollausslastung der Plätze erst 45 Minuten nach Verlassen des Platzes vorgenommen werden.

Bei Bedarf sind die Plätze nach der erlaubten Spielzeit in folgender Reihenfolge freizugeben: Mieter, Gäste, akkreditierte Tennislehrer (Ausnahme: vorreservierte Unterrichtsstunden), Junioren, Aktivmitglieder.

Art. 11

Für **Schüler** und **Junioren** gilt folgende Spielregelung:

- a) **Schüler** (Jugendliche, die das 16. Altersjahr bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres nicht erreichen) haben Montag bis Freitag bis 18 Uhr auf allen Plätzen gleiches Spielrecht wie Aktivmitglieder. Bei Spielbeginn von Schülern nach 18 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen, muss mindestens ein weiterer Platz frei sein. Für Schüler, die in einer Interclub-Mannschaft (nicht Junioren-Interclub) mitspielen, gilt die Spielregelung für Junioren.
- b) **Junioren** (Jugendliche, die das 20. Altersjahr bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres nicht erreichten) haben gleiches Spielrecht wie Aktivmitglieder.

Art. 12

Spielberechtigung für Gäste

Gäste (Nichtmitglieder, die mit einem Mitglied des Tennisclub Dietikon spielen) können zu den gleichen Zeiten wie Clubmitglieder spielen.

Es müssen die folgenden Regeln eingehalten werden:

- a) Bei Spielbeginn von Gästen müssen mindestens zwei weitere Plätze frei sein.
- b) Auf der Reservierungstafel ist der Vermerk „ Gast“ anzubringen.
- c) Die Gebühr ist nach tatsächlich gespielter Zeit zu bezahlen. Sie wird Viertelstundenweise abgerechnet.
- d) Bei Platzbesetzung durch Interclub, Turniere, Meisterschaften, Training, etc. bestimmt ein anwesendes Vorstandsmitglied, ein Mitglied der Spielkommission oder der Platzwart, ob Gäste spielberechtigt sind. Es müssen aber in erster Linie die Bedürfnisse der Clubmitglieder berücksichtigt werden.
- e) Bei Spielen mit Gästen sind die mitspielenden Clubmitglieder dafür verantwortlich, dass die Platzgebühr der Gäste ordnungsgemäss in die Gästeliste eingetragen und bezahlt wird.
- f) Bei Missachtung des Spiel- und/oder Gebührenreglements ist der Vorstand berechtigt eine Verwarnung gegenüber dem verantwortlichen Clubmitglied auszusprechen.
- g) Alle Gäste sind pro Saison im Maximum fünf Mal spielberechtigt. Die Einhaltung dieser Regelung ist mittels Gästeliste durch das mitspielende Clubmitglied zu kontrollieren. Auf Antrag kann der Gesamtvorstand, mit Mehrheitsbeschluss, Ausnahmen bewilligen.
- h) Für Gäste ist das gleiche Platzreservierungssystem wie für Clubmitglieder massgebend.
- i) Die Platzgebühr richtet sich nach dem Gebührenreglement.

Art. 13

Spielberechtigung für Mieter

Mieter sind spielberechtigt, wenn mindestens ein Clubmitglied auf der Anlage anwesend ist, welches bei den Mietern die Gebühren einkassiert und sie in die Gästeliste einträgt. Ansonsten gelten die gleichen Bestimmungen wie für Gäste(s. Art.12). Auf der Reservierungstafel ist der Vermerk „Mieter“ anzubringen.

Art. 14

Spielberechtigung für Interclubmitglieder

Die Interclubmitglieder sind nur für den Interclub und die entsprechenden Trainings mit Spielern der Interclubmannschaft auf der Anlage des Tennis-Club Dietikon spielberechtigt. Ansonsten gelten für sie die gleichen Rechte wie für Gäste (s. Art. 12).

Es müssen die folgenden Regeln eingehalten werden:

- a) Die Interclubmitglieder haben für die Monate April - Juni einen Beitrag gemäss Gebührenreglement zu bezahlen. Der Betrag ist bis Ende April an den Tennisclub Dietikon zu überweisen, ansonsten die Spielberechtigung nicht erteilt wird. Die Interclubmitglieder sind zu den gleichen Zeiten spielberechtigt wie die Aktivmitglieder und haben sich an die übrigen Bestimmungen des Spielreglements zu halten.
- b) Es können bei Mannschaften mit 5 Einzelspielen bis zu zwei Interclubmitglieder, bei Mannschaften mit 6 Einzelspielen bis zu drei Interclubmitglieder eingesetzt werden.
- c) Interclubmitglieder können ab Juli als Aktivmitglieder dem Tennis-Club Dietikon beitreten, wobei ihnen der Beitrag als Interclubmitglieder an den Jahresaktivmitgliederbeitrag angerechnet wird.
- d) Interclubmitglieder haben in der Traglufthalle keine Mitgliedervergünstigungen.

Art. 15

Spielberechtigung für Urlauber

Urlauber sind Nichtmitglieder, die für einen beschränkten Zeitraum Mitglied im TCD werden. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Aufnahme und Zeitdauer. Die Urlauber bezahlen einen monatlichen Beitrag, der jährlich an der Generalversammlung bestimmt wird. Sie sind spielberechtigt wie Aktivmitglieder.

Art. 16

Allfällige **Ranglistenspiele** (Forderungen) werden nach einem separaten Reglement ausgetragen.

C) Tennis-Unterricht

Art. 17

Der Vorstand akkreditiert diplomierte und nicht diplomierte Tennislehrer und J + S-Leiter, welche auf der Anlage des Tennis-Club Dietikon tätig sind. Der Vorstand legt auf Antrag der Spielkommission die Spielberechtigung fest. Die Platzbenützungsgebühren richten sich nach dem Gebührenreglement.

D) Inkraftsetzung

Art. 16

Dieses Reglement wurde durch die Generalversammlung vom 28. April 2005 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Dietikon, im März 2005

TENNIS-CLUB DIETIKON

Für die Generalversammlung:

Der Präsident:

Die Vizepräsidentin:

B. Bolliger

E. Piaz